



Bundespreis Blauer Kompass

Teilnahmebedingungen 2022

Veranstalter: Der Bundespreis „Blauer Kompass“ wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam ausgelobt und von der co2online gemeinnützigen Beratungsgesellschaft mbH (co2online) organisiert sowie vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) begleitet.

Ziel: Mit dem Bundespreis „Blauer Kompass“ zeichnen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und das Umweltbundesamt in vier Kategorien Kommunen, lokale und regionale Unternehmen, Forschungsinstitute und Bildungseinrichtungen sowie Vereine, Stiftungen und Verbände aus, die Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland innovativ und wegweisend umsetzen. Bewertet werden die Projekte anhand der [„Kriterien zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel“](#).

Teilnehmer*innen: Es können sich Kommunen (auch mehrere Kommunen im Verbund) sowie privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine, und Stiftungen bewerben, die in Deutschland ansässig sind.

Beitrag zur Klimaanpassung in Deutschland: Die eingereichten Maßnahmen müssen einen Beitrag zur Vorsorge und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland leisten. Die Klimaanpassung muss dabei jedoch nicht das alleinige Ziel der Maßnahme darstellen. Besonders zur Bewerbung aufgefördert sind naturbasierte Lösungen sowie Projekte mit Synergieeffekten für den natürlichen Klimaschutz, die Verfügbarkeit von Wasser und den Schutz der Biodiversität. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst werden.

Zeitpunkt/ Umsetzungsstatus: Die eingereichte Maßnahme darf nicht später als vor drei Jahren abgeschlossen sein. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss sich mindestens in der Anfangsphase der Umsetzung befinden. Reine Forschungsarbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Preise: Insgesamt werden fünf Projekte mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet (jeweils ein Projekt pro Kategorie, zusätzlich ein Projekt, das den Publikumspreis erhält). Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro je Preisträger*in dotiert, das wieder in weitere und neue Aktivitäten zur Vorsorge und Anpassung an den Klimawandel fließen soll. Ein Verwendungsnachweis für das Preisgeld ist nicht zu erbringen.

Die Gewinner*innen werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in Berlin durch die Hausleitungen des BMUV und des UBA öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Zu jedem der fünf Projekte wird ein Kurzfilm erstellt, der auf der Preisverleihung präsentiert und den Gewinner*innen für ihre Presse- und Öffent-

lichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden die Gewinner*innen bei der Kommunikation ihrer Projekte unterstützt.

Bewerbungen und Zeitrahmen: Der Wettbewerb startet am 18. Januar 2022. Kommunen, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine und Stiftungen haben bis zum 25. März 2022 die Möglichkeit, sich online auf www.uba.de/blauerkompass zu bewerben. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist vorbehalten. Es können nur Teilnehmer*innen berücksichtigt werden, deren vollständige Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingehen.

Bestimmung der Gewinner*innen: Ende April entscheiden das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und das Umweltbundesamt, mit Unterstützung des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung und co2online, welche Projekte für die Jurysitzung nominiert werden. Diese treten ab dem 18. Mai 2022 zunächst bei einer Internetabstimmung auf www.uba.de/tatenbank um den sogenannten Publikumspreis an. Das mit dem Publikumspreis ausgezeichnete Projekt tritt nicht mehr in der Jurysitzung an. Welche weiteren vier Projekte mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet werden, entscheidet eine Expertenjury Mitte Juni 2022. Die Preisverleihung findet am 16. September 2022 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in Berlin statt.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer*innen: Teilnehmer*innen, die falsche Informationen geben, werden ausgeschlossen.

Verantwortlichkeit für Inhalte: Die Teilnehmer*innen haben sicherzustellen, dass ihnen an den Inhalten die notwendigen Nutzungsrechte für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zustehen und deren Nutzung im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstößt.

Insbesondere, wenn auf Fotos oder Videos neben den Teilnehmenden noch andere Personen zu erkennen sind, ist deren Einreichung nur erlaubt, soweit die Zustimmung des bzw. der Dritten hierzu vorliegt und die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

Nutzung der Wettbewerbsbeiträge: Die Einräumung der nachstehend genannten Rechte dient allein dem Betrieb und der Zurverfügungstellung des Wettbewerbs und etwaiger Präsentation von Teilnahmebeiträgen in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf Webseite oder im Printbereich).

Die Teilnehmer*innen räumen dem BMUV und dem Umweltbundesamt unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt das einfache Recht ein, die dem Umweltbundesamt von ihnen im Rahmen

des Wettbewerbs überlassenen Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten sowie die Wahrnehmung dieser Rechte auf beauftragte Dritte, wie z.B. technische Dienstleister, zu übertragen. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt bis zum Widerruf durch die Teilnehmer*innen. Die gesetzlichen Widerrufsrechte bleiben unberührt.

Einräumung von Rechten zur Nutzung der Gewinnerbeiträge: Die Teilnehmer*innen übertragen dem BMUV und dem Umweltbundesamt das unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, deren Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, Ausschnitte herzustellen, sie zu bearbeiten oder - auch für andere Zwecke - zu verwenden, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig ganz oder teilweise, einzeln oder in Verbindung z.B. mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen und/oder zusammen mit anderen Abbildungen in allen bekannten Medien- und Nutzungsarten sowie hinsichtlich Leistungsschutzrechten auch in allen unbekannten Medien- und Nutzungsarten zu nicht-kommerziellen Zwecken auszuwerten, insbesondere weltweit zu Werbe- und Promotionszwecken.

Eintrag in die KomPass-Tatenbank: Die Bewerber*innen willigen ein, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Bewerbungsangaben (Informationen zum Projekt, Kontaktdaten, Bilder) in Form eines Eintrags in die „[Tatenbank](#)“ des Umweltbundesamtes einverstanden sind.

Dreharbeiten Preisträgerfilme: Die Bewerber*innen sind damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Projekt im Falle einer Auszeichnung ein Kurzfilm angefertigt wird, der bei der Preisverleihung (hybride Veranstaltung, online und in Berlin) präsentiert und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von BMUV, Umweltbundesamt, dem vom BMUV beauftragten Zentrum KlimaAnpassung (vertreten durch die adelphi consult GmbH) und co2online im Rahmen des Bundespreises „Blauer Kompass“, genutzt wird.

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass sie für die Nutzung der Beiträge, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Urhebervergütung, keinerlei Vergütung erhalten.

Diese Rechteübertragung erstreckt sich auch auf die Rechte, Abbildungen von Personen, Sachen oder anderen Motiven zu nutzen, sofern die Teilnehmer*innen über diese Rechte verfügen können. Falls Teilnehmer*innen über diese Rechte nicht verfügen können, weisen die Teilnehmer*innen das BMUV und das Umweltbundesamt hierauf hin.

Ferner stimmen die Teilnehmer*innen zu, eine gesonderte, rechtlich zulässige und angemessene Vereinbarung im Hinblick auf die vorgenannte Rechteeinräumung auf Anfordern des BMUV und des Umweltbundesamts hin zu unterzeichnen. Die Teilnehmer*innen sichern zu, dass sie über die vorgenannten Rechte verfügen können.

Nennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen: Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass deren Namen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, der Abwicklung oder Präsentation der Teilnehmendenbeiträge durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Umweltbundesamt, und

das Zentrum KlimaAnpassung oder durch von vorgenannten beauftragte Dritte in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf der Webseite oder im Printbereich) Dritten öffentlich bekannt gegeben werden. Insbesondere stimmen sie der Speicherung und Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten, sowie von Bild- und Filmwerken, zur Darstellung im Rahmen der Projekte des BMUV, des Umweltbundesamts und des Zentrums KlimaAnpassung zu.

Kontaktaufnahme: Im Rahmen weiterer Projekte dürfen das BMUV und das Umweltbundesamt, das Zentrum KlimaAnpassung und das Wettbewerbsbüro ausdrücklich Informationen an die mitgeteilte Kontaktadresse senden und in direkten Kontakt treten, sofern der/die Teilnehmer*in ihre Einwilligung in die Kontaktaufnahme nicht widerruft.

Widerrufsrecht: Die Teilnehmer*innen können ihre Zustimmung zur Nennung ihrer Person und zur Kontaktaufnahme jederzeit gegenüber dem BMUV und dem Umweltbundesamt widerrufen.

Rechtsweg: Mit dem Versenden der Bewerbung verpflichtet sich der/die Bewerber*in dazu, den Rechtsweg auszuschließen und erkennt an, dass die Juryentscheidung endgültig ist.

Informationspflicht: Falls die eingereichte Maßnahme Gegenstand eines aktuellen Rechtsstreits ist, muss der/die Bewerber*in das Wettbewerbsbüro zeitnah in der Bewerbungsphase diesbezüglich informieren.